

(A) Berichterstatter Abgeordneter Dr. Sähnel:

Meine sehr geehrten Herren! Das Dekret Nr. 37 ist am 29. April bei der Zweiten Ständekammer eingegangen und ist Freitag, den 3. Mai der Finanzdeputation A zur Vorbereitung überwiesen worden. Es ist möglich gewesen, schon vorher zu dem Dekret Stellung zu nehmen, und infolgedessen ist es auch möglich geworden, bis heute das Dekret Nr. 37, abgesehen von den Beschlußfassungen, die noch ausständig bleiben müssen, in der Deputation zu erledigen. Ich habe damit festzustellen, daß die Finanzdeputation A die Geschäfte, die ihr obliegen, überhaupt bis auf die wenigen noch ausstehenden Beschlußfassungen, auch einschließlich derjenigen in der jenseitigen Kammer erledigt hat, und zwar erledigt, ohne daß es, wie ich ausdrücklich auch im Namen der Herren Berichterstatter feststelle, einer Mahnung zur schnelleren Erledigung bedurft hätte.

(Bravo! rechts.)

Meine sehr geehrten Herren! Was das Dekret selbst anbelangt, so finden Sie den Antrag dazu in der Drucksache Nr. 293. Es wird Ihnen empfohlen, die Einstellungen bei Kap. 1, 18, 40, 42, 43, 59, 60, 61, 69, 106 zu bewilligen, nämlich die Einstellungen bei Tit. 1a, 4a, 4b, 5a und 5b. Für den Fall, daß Sie dem Antrage gemäß auch die Einstellung in Kap. 42 genehmigen — es handelt sich dort um die Gründung einer V. Abteilung im Königlichen Ministerium des Innern —, also für den Fall, daß die Bewilligung zu Kap. 42 heute ausgesprochen wird, hat die Deputation noch folgenden Antrag zu stellen:

Die Kammer wolle beschließen:

den Antrag der Abgeordneten Andrä und Genossen, Drucksache Nr. 16, durch die heutige Beschlußfassung zu Kap. 42 und ebenso den Antrag der Abgeordneten Göpfert und Genossen, Drucksache Nr. 49, soweit er sich in seinen beiden ersten Sätzen auf Kap. 42 bezieht, für erledigt zu erklären.

Ich enthalte mich vorläufig weiterer Ausführungen und bemerke nur noch, daß die Kap. 102 und 103 des Ergänzungsetats sowie aus Kap. 21 die Einstellung in 36a bereits durch die frühere Beschlußfassung hier erledigt worden sind.

Über Kap. 110 kann ein Beschluß heute noch nicht stattfinden, weil es dazu der ziffernmäßigen Feststellung des Staatshaushaltsplanes überhaupt bedarf, und diese kann erst erfolgen, wenn auch in der Hohen Ersten Kammer die Beschlußfassung erledigt ist. Ich beschränke mich vorläufig auf diese kurzen Ausführungen.

II. R. (2. Abonnement.)

Vizepräsident Fräßdorf: Das Wort hat Herr Abgeordneter Seger.

Abgeordneter Seger: Meine Herren! Unter den Anträgen unter II, 3 befindet sich einer, in dem 100 000 M. als Beteiligungssumme zu einer Milchtrochungsanlage in Lübeck verlangt werden. Ich möchte dazu das Folgende ausführen: Diese Anlage ist nicht etwa erst in diesem Jahre geplant, und wenn sie Erfolg versprochen hätte, so wären wahrscheinlich die Unternehmer nicht an das Reich, an den Staat und insbesondere auch nicht an die sächsischen Großstädte herangetreten, sondern sie hätten ganz allein aus eigenen Mitteln dieses Unternehmen gegründet. Tatsache ist nämlich, daß keines von diesen neueren Kriegsunternehmen so wenig erfolgversprechend ist wie gerade dieses, und zwar aus folgenden Gründen. Man will in der Hauptsache die Magermilch trocknen, die an und für sich schon zum Trocknen nicht geeignet ist, denn der Fettgehalt, der die Milch erst genießbar macht, d. h. wenn sie im getrockneten Zustande in den genießbaren umgewandelt ist, ist schon vorher entzogen. Die Magermilch eignet sich nicht zu diesem Verfahren, das ist durch Sachverständige erwiesen. Dann aber, und das ist das Wesentlichere, wenn diese Magermilch getrocknet ist, wird sie im Preise so hoch, daß es für die Bevölkerung eine außerordentliche Belastung bedeutet, wenn sie sie kaufen soll.

Es ist dann als Grund angeführt worden, daß, wenn das Verfahren nicht gut sei, aus dem Produkt Käse gemacht werden könnte. Wenn das der Fall ist, dann wäre es doch viel zweckmäßiger, gleich eine Käseproduktion einzurichten und nicht erst auf dem Umwege der getrockneten Magermilch zu einem solchen Verfahren zu kommen. Es ist geradezu unglaublich, wie es einzelne Kapitalistengruppen verstehen, solche Unternehmen ins Leben zu rufen, bei denen Staat und Gemeinden und auch die Bevölkerung ums Geld gebracht werden. Ein anderes Ziel hat dieses Unternehmen nicht. Es kommt aber hinzu: Wenn diese getrocknete Magermilch dann umgewandelt werden soll in einen genießbaren Zustand und dann gekocht werden soll, so bleibt nichts zurück als etwas Kalkbestand und Wasser. Es ist erklärlich, daß die Unternehmer in Mecklenburg und Lübeck, die ursprünglich für das Unternehmen eingetreten waren, davon zurückgetreten sind und es nun einzelnen überlassen haben, das Unternehmen so in die Wege zu leiten, daß sie an den Staat und sächsische Städte herangegangen sind und so das Geld dazu gewonnen haben.

Meine Herren! Es ist sehr notwendig, daß Sie sich solche Unternehmen sehr genau ansehen, ehe Sie Staatsgelder dazu bewilligen, denn in diesem Falle gibt es sicher eine Enttäuschung. Auch ist sehr die Frage, ob dieses